

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (Saale)

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Rückfragen an:
Robert Aßmann
Telefon: 03445 / 73 2105
Telefax: 03445 /73 2103
E-Mail: bildung@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Neidschützer Str.1

06618 Naumburg
Zimmer-Nr. 106

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

17.11.2020

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation im Burgenlandkreis möchten wir Sie auf einige Neuerungen im Umgang mit Meldungen bei Corona-Fällen an Schulen im Burgenlandkreis hinweisen. Die Veränderungen zielen darauf ab, schnelle Möglichkeiten der Testung durch die jetzt neue Verfügbarkeit von Antigen-Tests (Schnelltests) effektiv zu organisieren und damit einen möglichst wenig eingeschränkten Schulbetrieb zu gewährleisten.

Folgendes Verfahren findet ausschließlich Anwendung, wenn innerhalb der Schule Schüler oder an der Schule tätige Personen positiv auf das Covid-19 Virus getestet wurden.

Besteht aufgrund der angezeigten Infektionslage der Verdacht, dass es zu weiteren Übertragungen innerhalb der Schulgemeinschaft gekommen sein könnte, wird das Gesundheitsamt in der Regel am nächsten Unterrichtstag Antigen-Schnelltests bei den möglichen Kontaktpersonen durchführen. Hierzu wird ein Testmobil in die Schule fahren oder – in Naumburg – werden die Schüler bzw. Lehrkräfte in das Abstrichzentrum am Landratsamt bestellt. Da die Schnelltests unmittelbar nach Bekanntwerden der Infektionen an Schulen eingesetzt werden können, ist es wichtig, dass Ihr Kind eine Einverständniserklärung ausgefüllt in der Schule hinterlegt.



Sollte Ihr Kind diese Erklärung in der Schule nicht abgegeben haben, können die Kinder nicht zeitnah an der Schule getestet werden.

Sollte Ihr Kind im Rahmen eines Antigen-Schnelltests positiv auf das Virus getestet werden, besteht die Möglichkeit, das vor Ort sogleich ein weiterer Abstrich vorgenommen wird. Die Proben werden dann zu einem Labor für einen PCR-Test geschickt. **Auch dieser Test ist nur mit Ihrer ausgefüllten Einwilligungserklärung möglich.**

Im Falle eines positiven Testergebnisses (gilt für beide Testarten) muss das betroffene Kind sich auf jeden Fall in Quarantäne begeben. Die Quarantäne kann dann nur durch das zuständige Gesundheitsamt aufgehoben werden.

Wenn Sie möchten, dass Ihr(e) Kind(er) bei einem konkreten Verdacht getestet wird/werden und im Falle eines positiven Antigen-Tests auch ein PCR-Test vorgenommen werden soll, füllen Sie bitte **beide Formulare** aus und geben diese in der Schule ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Robert Aßmann